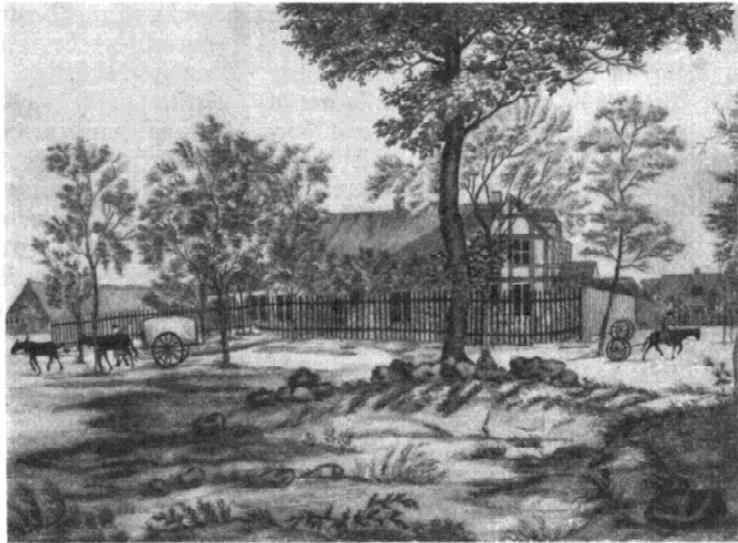


Das älteste Seminar-
gebäude lag innerhalb
der Stateten, welche
Ludwigslust statt einer
Mauer umgaben, hart
am Schweriner = Tor



150 Jahre Lehrerbildung in Mecklenburg

Prof. Dr. Friedrich Scheven

Die Volksschule ist eine Schöpfung des 18. Jahrhunderts. Die Reformationszeit hat der Volksbildung gewiß starke Impulse gegeben und die aus dem Mittelalter überkommenen Ansätze mit neuem Leben erfüllt. Aber die äußere Form, die die Idee der Volksbildung brauchte, um das zu werden, was Luther wollte, hat erst der absolute Staat geschaffen. Das gilt auch für unsere engere Heimat. Was Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. für die preussische Volksschule bedeuten, hat Mecklenburg Friedrich dem Frommen zu danken. Angeregt durch den halleischen Pietismus erließ er 1755 ein Schulzwangsgesetz, einige Jahre später eine Schulordnung und Bestimmungen über die Besoldung der Lehrer. Das Werk aber, durch das er die innere Gestalt der mecklenburgischen Schule am wirksamsten förderte, war die Errichtung eines Schullehrerseminars im Jahre 1782. Die Stiftungsurkunde ist vom 29. April datiert und beginnt: „Demnach wir überzeugt sind, daß die Anziehung tüchtiger Schulmeister eine der unentbehrlichsten Grundlagen zur künftigen Aufklärung und sittlichen Verbesserung des gemeinen Mannes abgiebt; So haben wir nach Unserer unermüdeten Landesväterlichen Sorgfalt für

das zeitliche und ewige Wohl einer so zahlreichen, als nützlichen Classe Unserer Unterthanen in ihren izzigen und künftigen Generationen, den Entschluß gefaßt, ein immerwährendes Seminarium hieselbst zu errichten.“ 150 Jahre hindurch hat die von Friedrich d. Fr. gegründete Lehrerbildungsstätte der mecklenburgischen Volksschule gedient. Mehr als 75 v. H. aller mecklenburgischen Volksschullehrer haben in ihr ihre grundlegende Berufsbildung erhalten und den Geist der Lehrerbildungsstätte in die Schulen des Landes hineingetragen. Das gibt dem 150jährigen Gedenktag, den wir jetzt begehen können, sein besonderes Gewicht und läßt das Jahr 1782 zu einem der bedeutungsvollsten Jahre in der Geschichte der mecklenburgischen Volksschule werden.

Das „Schulmeister-Seminar“, für das der Herzog „eine immerwährende jährliche Hebung von 500 Rth. Gold“ ausgesetzt hatte, ward im Frühjahr 1782 in Schwerin in Verbindung mit dem bestehenden Waisenhaus eröffnet. Als Waisenlehrer ward der Schulmeister Werner berufen, dem die Aufgabe zufiel, die 13 „Präparanden“, die im ersten Jahr in die Anstalt eintraten, in die Schularbeit einzuführen. Das geschah so, daß die Prä-

paranden seinem Unterricht beiwohnten, ihm die Technik des Unterrichts absehen und sich in der gleichen Fertigkeit übten. Die Ausbildung verlief also ebenso wie in der handwerklichen Meisterlehre durch Vormachen und Nachmachen. In dieser Weise hatten sich seit langem junge Leute, die eine Schulstelle übernehmen wollten, auf ihr Amt vorbereitet. Das Neue war nur, daß jetzt die Präparanden mit herzoglicher Unterstützung einem Schulmeister zur gemeinsamen Ausbildung überwiesen wurden. Werner starb schon 1783. Da man wohl nicht gleich einen geeigneten Nachfolger wußte, wurden die Präparanden dem Küster in Kirch-Tesar zur weiteren Ausbildung überwiesen. Das war wohl von vornherein nur als Zwischenlösung gedacht. Zu Lebzeiten Friedrich d. Fr. kam es indessen zu keiner neuen Regelung. Sein Nachfolger Friedrich Franz I. nahm sich aber bereits im ersten Jahre seiner Regierung des Seminars wieder an und verlegte die Anstalt nach Ludwigslust. Dort ist sie bis 1862 geblieben.

Die Arbeit in Ludwigslust unterschied sich von der in Schwerin anfangs kaum. Aber schon 1786 erfolgte eine Änderung, die den Ansatz für den in den folgenden Jahren weiter fortschreitenden Ausbau der Anstalt abgab. Anstelle des bisherigen Schulmeisters ward ein theologischer Kandidat berufen, dem als Inspektor die Leitung der Anstalt übertragen ward. Als Kollaborator ward ihm bald ein zweiter Kandidat beigegeben. Die Aufsicht über das Seminar lag in den Händen des Hofdiakonus Passow, der der Anstalt mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode im Jahre 1830 als Kurator vorgestanden hat. Alles, was das Seminar in diesen 45 Jahren an äußeren und inneren Verbesserungen erfahren hat, verdankt es Passow, der der Anstalt um so mehr bedeuten konnte, als die Inspektoren meist schon nach wenigen Jahren ihr Amt mit einer einträglicheren und weniger beschwerlichen Pfarrstelle vertauschten. Die Hauptarbeit der beiden Lehrer lag in den beiden Klassen der Seminarischeule, deren jede von etwa 150 Schülern besucht war. Daneben hatten sie den Seminaristen Unterweisung in den Schulfächern, vor allem in Religion, zu erteilen. Der Inspektor hatte außerdem die Sorge für den ganzen Unterhalt der

Seminaristen. Sie gehörten also zur Hausgemeinschaft des Inspektors, so wie der Handwerkslehrling Aufnahme in der Meisterfamilie fand. Über ihre Lebenshaltung wurden den Zöglingen genaue Vorschriften gemacht. Sie hatten entweder mit abgesehnem Haar oder, falls sie einen Zopf tragen wollten, nur ungepudert zu gehen. Manschetten und Uhren waren verboten. Nachdrücklichst war es dem Seminaristen auch untersagt, „sich während seines Aufenthaltes im Institute und vor seiner wirklichen Berufung zum Schulamte mit einem Frauenzimmer wegen einer künftigen ehelichen Verbindung einzulassen, indem dies bei seiner Vorbereitung unstatthaft, ihm selbst in seinem Fleiße hinderlich und für das Seminar nachteilig ist.“ Die jungen Leute, die mit diesen Bestimmungen bedacht wurden, waren etwa 20—25 Jahre alt. Sie hatten durchweg schon im Berufsleben gestanden. Meist hatten sie ein Handwerk gelernt, andere waren in der Landwirtschaft tätig gewesen, andere als Bediente in herrschaftlichen Häusern. Am liebsten nahm man Handwerker auf. 1789 erfolgte eine allerhöchste Resolution, „daß künftighin nicht leicht jemand ins Schulmeister-Seminarium aufgenommen werde, er habe denn vorher ein Handwerk, und zwar die Weber- und Schneider-Profession erlernt und sich als Gefellen ausschreiben lassen“. Es waren also sehr einfache Verhältnisse, in die der Ludwigsluster Seminarist hineingestellt ward. Sie entsprachen aber der sozialen Stellung des Schulmeisters jener Zeit, der in den dürftigsten äußeren Verhältnissen sein Leben verbringen mußte. Die Ausbildung selbst erstrebte nur, dem Seminaristen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, die er später an seine Dorfkinder weitergeben sollte, und ihm einige Unterrichtsgeschicklichkeit zu geben. Darüber hinaus war sie von jedem tieferen Bildungsbemühen und jeder pädagogischen Theorie völlig unberührt. Daß in dieser Zeit eine große pädagogische Welle durch Deutschland ging, daß insbesondere ein Pestalozzi die Augen der ganzen gebildeten Welt auf sich zog, läßt die mecklenburgische Lehrerbildung jedenfalls in nichts spüren. Aber trotzdem erhoben sich schon damals Stimmen, die Klage führten, daß die Zöglinge des Ludwigsluster Seminars

„Die pädagogische
Provinz“ Neufloster
Zeiten. Lithographie



überbildet und mit Kenntnissen überladen würden, die sie nur aufgeblasen machten. Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der mecklenburgischen Lehrerbildung setzte mit dem Jahr 1830 ein. Das ist zunächst äußerlich durch das neuerrichtete Heim der Anstalt gezeichnet. Das erste Ludwigs-luster Seminargebäude, ein kleines Fachwerkshäuschen, mit Stroh gedeckt, brannte 1804 ab. Das Haus, das nach dem Brande angekauft war, konnte aber bei dem Wachsen der Übungsschule schon bald nicht mehr den Anforderungen genügen. 1828 ward daraufhin ein Neubau in Angriff genommen und 1830 eingeweiht. Das an der Kanalstraße belegene Gebäude fällt noch heute durch seine stattliche, breitgelagerte Fassade auf. Damals aber zog es die Bewunderung aller Fachleute auf sich. Der Weißenfeller Seminardirektor Harnisch, ein ausgezeichnete Kenner der preußischen Seminare, ist überrascht, als er 1832 nach Ludwigslust kommt: „Mein Reisegefährte führte mich in einen großen, neuen Pallast, der drei schöne Eingänge hatte, die mit herrlichen Treppen aus derbem Granit versehen waren“, schreibt er bewundernd in einem Reisebericht. Möchte auch der fürstliche Wunsch, die Residenz durch ein neues Prachtgebäude zu schmücken, sein Teil dazu beigetragen haben, sicher steht dahinter auch das Interesse für die Lehrerbildungsstätte. Das geht daraus hervor, daß dem äußeren Neubau der Wille, das Seminar auch innerlich neu

zu gestalten, parallel ging. Die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts sind für die Entwicklung der mecklenburgischen Volksschule überhaupt von entscheidender Bedeutung. In einem knappen Jahrzehnt ward, allerdings mit Ausnahme des ritterschaftlichen Gebietes, das meiste von dem nachgeholt, was den Nachbarländern gegenüber bisher versäumt war. Das wichtigste Stück der Neuordnung aber war die Reform des Seminars. Bestand die Ausbildung der Zöglinge bis dahin im wesentlichen in der mechanischen Übermittlung einer gewissen Unterrichtsgeschicklichkeit, so suchte man jetzt die Seminaristen anzuleiten, den Unterricht im Sinne einer bewußt geübten Methode zu erteilen. Der Wille, den Anschluß an die Pädagogik der Zeit zu finden, kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß man sich an bekannte preußische Schulmänner wandte mit der Bitte, für die Anstalt einen geeigneten Leiter zu empfehlen. Auf Empfehlung Harnischs wurde daraufhin der Seminarlehrer Sellin aus Potsdam berufen. Die Aufgabe, die er sich setzte, läßt deutlich die Gedanken Pestalozzis durchklingen. Die Zöglinge sollen, „insofern der Gegenstand es zuläßt, selbst finden, bilden, schaffen. Gegeben wird nur da, wo die Natur der Sache es heischt“. Inhaltlich ward dabei zugleich in Abkehr von allem Rationalismus die christliche Gesinnung als Ziel der Lehrerbildung betont. Unter den Gedanken der christlichen Erziehung ward aus-

drücklich die ganze Lebensordnung im neuen Seminar gestellt.

Das Jahr 1848 schlug seine Wellen auch in das Ludwigslust Seminar. In einer in Ton und Inhalt freilich recht gemäßigten Eingabe wandten sich die Seminaristen an den Direktor und baten um Aufhebung der gemeinsamen Arbeitsstunden, des zwangsweisen Kirchenbesuchs, des Speisewangs usw. Die angesichts der andernorts aufgestellten Forderungen recht bescheidenen Wünsche wurden den Seminaristen bewilligt. Von der Regierung ward zugleich gestattet, daß die Seminaristen künftig auch im Orte selbst Wohnung nehmen könnten. Im übrigen scheint das Leben in der Anstalt aber seinen gewohnten Gang weiter gegangen zu sein. Um so stärker wirkte sich die dem Freiheitsstreben von 1848 folgende Reaktion im Leben und Geist des Seminars aus. Die den Seminaristen gewährten Zugeständnisse wurden wieder zurückgenommen, da sie zu einer „Verweltlichung und Verwilderung“ geführt hätten, und im Gegensatz dazu hielt nun ein Geist enger Gesetzmäßigkeit und Kirchlichkeit seinen Einzug in das Seminar.

An Gegnern hat es der Seminarbildung von Anfang an nicht gefehlt, in Mecklenburg ebensowenig wie in anderen Ländern. Sie erhoben jetzt aber stärker als zuvor ihre Stimmen und machten alle Ereignisse des Revolutionsjahres der Lehrerschaft und ihrer Bildungsstätte zum Vorwurf. Ausdrücklich ward die Wiederherstellung des Zustandes vor 1782 gefordert. Konnte an die Verwirklichung solcher Pläne ernstlich natürlich niemand denken, so ward doch in Verfolg dieser Angriffe der Plan erwogen, die Anstalt von Ludwigslust fort in mehr ländliche Umgebung zu verlegen. Die Regierung selbst nahm in diesem Sinn Stellung: „Die Einwirkungen dieses, von allen Beziehungen des Luxus, der städtischen Frivolität und Weltlichkeit stark durchdrungenen Ortes auf die Richtung und Bildung des künftigen Volksschullehrers sind so nachteilig, daß ein rechtes Gedeihen an demselben nicht zu erreichen sein wird.“ Daher wünscht man die Verlegung des Seminars in die Stille ländlichen Aufenthalts, „welcher es gestattet, die Seminaristen fern von seinem verderblichen Einfluß in der Einfalt und Demut

des Landlebens und entsprechender ländlicher Sitte und Beschäftigungen für ihren künftigen Beruf heranzubilden“. Die Erwägungen über die Verlegung des Seminars zogen sich bis in die fünfziger Jahre hin. Anfangs dachte man an das Schloß in Neustadt, dann an das Schloß in Dargun, endlich faßte man Neukloster ins Auge. Das Seminar sollte in dem zum Pachthof Neukloster gehörigen alten Klostergebäude unterbracht werden, die Ländereien und Wirtschaftsgebäude des Hofes zur landwirtschaftlichen Ausbildung der Seminaristen benutzt werden. Das Gebäude erwies sich indessen bei näherer Prüfung als unzureichend. Aber da man einmal auf Neukloster aufmerksam geworden war, entschied man sich zu einem Neubau in diesem damals noch ganz ländlichen Ort. 1862 ward die neue Anstalt bezogen.

Damit beginnt eine neue Periode in der mecklenburgischen Lehrerbildung. Wenn die Umstände, die zur Verlegung des Seminars geführt hatten, auch recht unerfreulich waren, so konnte doch die mecklenburgische Lehrerschaft mit ihrer neuen Bildungsstätte wenigstens der äußeren Anlage nach zufrieden sein. Hatte schon das Ludwigslust Gebäude seinerzeit Bewunderung erregt, so umfomehr der Neuklosterer Bau. Er umfaßte einen ganzen Gebäudekomplex mit drei großen Wohngebäuden, zwei kleineren Wohngebäuden für Lehrer und Speisewirtschaft, und einer Reihe von Wirtschaftsgebäuden. Das neue Heim bot soviel Platz, daß auf das übliche Schlaßsaal- und Arbeitssaalsystem verzichtet werden konnte, und je drei oder vier Zöglinge ein Wohn- und Schlafzimmer beziehen konnten. Später wurden noch Turnhalle, Krankenhaus und endlich zwei weitere große Wohngebäude errichtet, so daß das Neuklosterer Seminar, das zuletzt 258 Zöglinge im Internat aufnehmen konnte, das größte deutsche Seminar war. Bei seiner herrlichen Lage am See, umgeben von schönen Anlagen, war es eine ideale „pädagogische Provinz“. Aber der Geist, aus dem es ursprünglich errichtet war, hat der mecklenburgischen Lehrerschaft lange die rechte Freude an dieser schönen Stätte versagt. Das war der Geist, der „schwärzer war als die Lannen jenseit des Sees“.

Zur Verwirklichung des Programms, das

In der jetzigen Notzeit wurde das ehemalige Landesarchiv Unterkunft der neuen Lehrerbildungsstätte zu Rostock (Vogelsang 13/14)
Aufn. Schulz Nachf., Rostock



die Regierung 1851 aufgestellt hatte, ward der Direktor Kliesoth berufen. Zur Einfachheit und Demut sollten die Zöglinge erzogen werden. Auf dies Ziel hin wurde der Lehrplan und die Tagesordnung neu gestaltet. Die wissenschaftliche Ausbildung wurde aufs stärkste beschnitten. Nur achtzehn Wochenstunden Unterricht erhielten die Zöglinge jedes Jahrgangs. Davon entfiel etwa ein Drittel auf den Religionsunterricht. Die durch die starke Beschnidung des wissenschaftlichen Unterrichts freierwerdende Zeit wurde auf praktische Arbeit in der Landwirtschaft und in allerlei Handfertigkeiten zum Herstellen von Haus- und Wirtschaftsgeräten verwandt. So glaubte man den bescheidenen Landlehrer erziehen zu können, dessen Gesichtskreis über seine Schulstube nicht hinausreicht und der außerhalb der Schule sein Genüge findet in der Arbeit am Bienenkasten und im Garten.

In der Organisation der Lehrerbildung wurde freilich bei der Verlegung nach Neukloster eine sehr wesentliche Verbesserung vorgenommen. Die Anstalt wurde jetzt mit einem Präparandum verbunden. Damit beseitigte man die ungleiche Vorbildung

der Seminaristen, unter der die Anstalt von jeher zu leiden gehabt hatte. Künftig traten nun alle Zöglinge mit dem fünfzehnten Lebensjahr in die Anstalt ein und durchliefen zunächst einen dreijährigen Kursus, der mit dem Assistentenexamen abschloß. Dann ward der etwa Achtzehnjährige auf ein oder zwei Jahre als Assistent im öffentlichen Schuldienst beschäftigt und trat nach dem Bestehen einer neuen Prüfung in das Seminar ein. An den zweijährigen Seminarkursus schloß sich die Lehramtsprüfung. Diesen Aufbau hat die mecklenburgische Lehrerbildung bis 1918 behalten.

Eine Zeit tieferegreifender Reformen setzte erst seit 1895 ein, getragen von dem Bemühen, die mecklenburgische Lehrerbildung der der übrigen deutschen Länder anzugleichen. Ganz ist das nicht gelungen: Mecklenburg behielt als einziges deutsches Land die fünfjährige, durch die Assistentenzeit unterbrochene Seminarbildung. Der mecklenburgischen Lehrerbildung blieb auch der fremdsprachliche Unterricht versagt. Aber der wissenschaftliche Charakter des ganzen Unterrichts wurde doch immer stärker betont, nicht zuletzt für die Pädagogik, die

nun endlich das Gewicht im Lehrplan erhielt, das sie in einer Lehrerbildungsstätte beanspruchen kann.

Was jahrzehntelanges Bemühen nicht hatte erreichen können, wurde nach der Staatsumwälzung in raschen Schritten nachgeholt. 1919 wurde ein neuer Lehrplan erlassen, der für das Seminar einen sechsjährigen einheitlichen Lehrgang vorsah und die Stundentafel in Anlehnung an die Oberrealschule völlig neu gestaltete. Damit war die mecklenburgische Lehrerbildung in Organisation und Bildungsplan den besten deutschen Seminaren an die Seite gestellt. Die neue Ordnung galt zugleich für das Lütheneer Seminar. Dadurch wurde endlich auch die Sonderbildung für die ritterschaftlichen Lehrer beseitigt. Erst seit 1869 gab es überhaupt eine Bildungsstätte für Lehrer an ritterschaftlichen Schulen. Bis dahin war es der Regierung trotz wiederholter Vorstellungen nicht gelungen, den Ständen die Einwilligung für ein Seminar abzurufen. Erst als 1866 die Regierung mit dem Plan auftrat, ein großherzogliches Seminar zur Ausbildung von ritterschaftlichen Lehrern mit ständischer Unterstützung zu errichten, willigten die Stände ein. Aber die Ausbildung in dem Lütheneer Seminar blieb, dem ausdrücklichen Willen der Stände zufolge, in weitem Abstand von Neukloster. Der Lehrgang war zweijährig ohne vorangegangene Präparandenbildung. Nach einem Plan von 1876 waren für die untere Klasse vorgesehen: für Religion 11 Stunden (!), für Deutsch 7 Stunden, für Rechnen 2; Pädagogik trat erst im zweiten Jahr mit einer Stunde auf, Naturgeschichte fehlte ganz. Das entsprach etwa dem Plan des Ludwigsluster Seminars von 1800. In den folgenden Jahrzehnten ist dann freilich an dem Lehrplan viel verbessert, der Anstalt auch ein zweijähriges Präparandum angegliedert worden.

Nach dem neuen Lehrplan ist in den beiden Anstalten freilich nur wenige Jahre gearbeitet worden. Michaelis 1927 gingen in Neukloster die letzten Seminaristen ab. Ostern 1926 war bereits das Pädagogische Institut in Rostock eröffnet worden. Nach dem Gesetz vom 27. Juli 1925 sollte allerdings Neukloster nicht ganz für die Lehrerbildung aufgegeben werden. Neben der

Aufbauschule sollte hier vielmehr eine Lehrerbildungsanstalt eingerichtet werden, die die Allgemeinbildung für den Eintritt in das Pädagogische Institut vermitteln sollte. Erst in zweiter Linie sollten in das Institut Schüler einer höheren Lehranstalt mit gleichwertiger Vorbildung aufgenommen werden. Mecklenburg schlug damit Preußen und andern Ländern gegenüber einen Sonderweg ein, der eine neue Abschiebung für die Volksschullehrer vorsah. Die mecklenburgische Regelung wurde denn auch unter dem Vorwurf, daß sie mit der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, aufs heftigste angegriffen. Eine Entscheidung des Reichsgerichts bejahte freilich die Gesetzesgültigkeit der mecklenburgischen Lehrerbildung. Aber der Streit war mittlerweile gegenstandslos geworden, denn von dem 1926 neugewählten Landtag ward das Lehrerbildungsgesetz dahin abgeändert, daß die Voraussetzung für den Eintritt in das Institut Hochschulreife sein sollte.

Damit hatte Mecklenburg ein Lehrerbildungsgesetz erhalten, das sich eng an die preussische Regelung angeschlossen. Von Ostern 1927 ist dann auch der Ausbau des Instituts in raschen Schritten gefördert. Räumlich freilich blieb der neue Ansatz der Lehrerbildung hinter dem von 1830 und 1862 zurück. Kein „palastartiges“ Gebäude ward errichtet, sondern das Gebäude des alten ständischen Landesarchivs umgebaut und durch Anbauten und Nebenhäuser erweitert. Wichtiger ist der innere Ausbau des Instituts, der in der Erweiterung des Lehrkörpers und in der Ausgestaltung des Bildungsplans seinen Ausdruck fand. Das Rostocker Institut hat in den sechs Jahren Bestehens jedenfalls ein ganz bestimmtes Gepräge gewonnen, das gerade auch außerhalb Mecklenburgs weitgehende Beachtung gefunden hat.

Es ist ein harter, an Widerständen und Rückschlägen reicher Weg, den die mecklenburgische Lehrerbildung in den 150 Jahren ihres Bestehens zurückgelegt hat. Ihre Geschichte ist enger als die irgendeiner andern Bildungsstätte mit den politischen Wandlungen verbunden gewesen. In ihr ist aber zu allen Zeiten der Wille, dem Ganzen zu dienen, lebendig geblieben und hat Ströme reichen Lebens in tausende von Schulstuben fließen lassen.